TECHNISCHE ANSCHLUSSBEDINGUNGEN DER FEUERWEHR

FÜR BRANDMELDEANLAGEN



DOWNLOAD



www.uds-beratung.de

- → Download
- → TAB Feuerwehren

Keine Gewähr für die Gültigkeit der auf unserer Website veröffentlichten TAB's.



KONTAKT

WWW.uds-beratung.deinfo@uds-beratung.de
Tel.: 0661-3802556

TAB

Die Technischen Anschlussbedingungen, Technischen Anschaltbedingungen Brandmeldeanlagen finden Sie hier nach Postleitzahl geordnet für ganz oder auch (Technischen) Aufschaltbedingungen der Feuerwehren für Deutschland, Österreich, Luxemburg und die Schweiz.

TAB NICHT DABEI ODER AKTUELL?

Haben Sie eine aktuelle TAB, die hier nicht aufgeführt oder neueren Datums ist? Dann senden Sie diese bitte an <u>info@uds-beratung.de</u> und wir werden sie umgehend in der Liste ergänzen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

UDS BERATUNG GMBH

Die UDS Beratung GmbH ist ein Unternehmen, das sich auf Schulungen und Beratungen im Bereich Brandschutz und Sicherheitstechnik spezialisiert hat.

UDS bietet Dienstleistungen für Ingenieure, Fach- und Elektroplaner sowie Facherrichter der Sicherheitstechnik an.

DIN 14675 Brandmeldeanlagen und Sprachalarmanlagen und DIN EN 16763 lhr Hauptfokus liegt auf der Unterstützung bei der Zertifizierung nach verschiedenen Normen wie DIN EN ISO 9001 Qualitätsmanagement, Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen.

- Beratung zur DIN 14675 Zertifizierung
- Schulungen rund um Brand- und Sprachalarmanlagen
 - Prüfungssimulator zur DIN 14675 für BMA und SAA
- Schulungen rund um Elektro- und Sicherheitstechnik
 - kostenlose Datenbank TAB's der Feuerwehr

→ ANGEBOT ANFORDERN







UDS - Gemeinsam mehr erreichen!

Brandmeldeanlage

BMZ



Brandschutzinformation >

NEUSS.DE

Leitfaden 10.11

für Brandmeldeanlagen Anschlussbedingungen

Stand: August 2023



21	5.3 Alarmierungseinrichtungen bei Löschanlagen
21	
20	
20	_
18	
18	4.3 Brandmelder in becondered Dorojako
2 8	4.2.7 Ansaugrauchmelder
10	4.2.6 Linienförmige Wärmemelder
17	4.2.5 Linienförmige Rauchmelder (Durchlicht-Messprinzin)
17	4.2.4 Mehrfachsensor-Brandmelder
17	4.2.3 Automatische Brandmelder in Zwischendecken und Donnelhöden
16	4.2.2 Montage von automatischen Brandmeldern
16	4.2.1 Beschriftung von automatischen Brandmeldern
16	4.2 Automatische Brandmelder
16	4.1 Nichtautomatische Brandmelder
16	4 Brandmelder
15	3.10 Einzelidentifikation von Meldergruppen am FAT
14	3.9 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
14	3.8 Brandfallsteuermatrix / -tabelle
14	
14	
14	
13	
13	
12	
<u>-</u>	
: =	3.1 Ausführung der Erstinformationsstelle haw der BMZ
1 0	3 Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. BMZ
10	2.8 Zugangs-Kennzeichnung
9	2.7 Elektronische Schließsysteme
9 (2.6 Objektschlüssel
00	2.5 Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 1
8	2.4 Freischaltelement (FSE)
7	2.3 Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 3
7	
7	2.1 Blitzleuchte
7	2 Zugang zum Objekt
0	1.6 Anerkennungsverfahren nach DIN 14675
6	1.5 Abstimmungsgespräche
6	
5	1.3 Technische Anforderungen und Regelwerke
4	1.2.2 Konzessionär
4	1.2.1 Leitstelle des Rhein-Kreises Neuss
4	1.2 Ansprechpartner
4	1.1 Geltungsbereich
4	1 Allgemeines
Seite	Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Kreises Neuss angeschlossen werden sollen bzw. sind. Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Neuss, sind bei Errichtung, Änderung und Betrieb von Brandmeldeanlagen zu beachten, wenn diese an die Übertragungsanlage für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr der Stadt Neuss bei der Leitstelle des Rhein-Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen ∄

1.2 Ansprechpartner

Zuständigkeitsbereichen finden Sie hier: Ansprechpartner der Feuerwehr Neuss mit ihren jeweiligen

https://www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads

Ansprechpartner Gefahrenvorbeugung 372

1.2.1 Leitstelle des Rhein-Kreises Neuss

Hammfelddamm 1-5 41460 Neuss

Telefon 02131 / 135 – 0

Fax: 02131 / 135 – 245

1.2.2 Konzessionär

Siemens AG

Konzession RC-DE SI RDE WEST KONZ

Klaus-Bungert-Str. 6 40468 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 8196-2388

Email: ursula.peretti@siemens.com

<u>-</u>3 Technische Anforderungen und Regelwerke

Fassung, zu beachten: Brandmeldeanlagen (BMA), aufgeschaltet werden, sind Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende nach den die zur Feuerwehr (Leitstelle des Rhein-Kreises Neuss) n Regeln der Technik bzw. den entsprechenden re sind folgende Vorgaben, in der jeweils gültigen

	DIN VDE 0833 Teil 4	DIN VDE 0833 Teil 1 und 2
Brandfall	Festlegungen für Anlagen zur Si	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
	zur Sn	and, Ein
2	sprachalarmierung im	bruch und Überfal
Ξ	3.	_

	DIN EN 12845	DIN EN 54
– automatische Sprinkleranlagen –	ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen	Brandmeldeanlagen

DIN EN 16763		DIN EN 12259	
Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen	 Bauteile für Sprinkler- und Sprühwasseranlagen – 	ortsfeste Löschanlagen	Planung, Installation und Instandhaltung

DIN 14661	DIN 14489	DIN EN 50136
	Sprinkleranlagen – allgemeine Grundlagen	Alarmanlagen – Alarmübertragungsanlagen und –einrichtungen

DIN 14675 T1	DIN 14664 Feuerwehr-Einsprechstelle	DIN 14663 Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld	Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen	VIN 14661 Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen	opinikleraniagen – aligenieline Grundlagen
	echstelle	defunkbedienfeld	etableau für Brandmeldeanlagen	feld für Brandmeldeanlagen	- allyerner Grundlagen

DIN 14675 T2 Brandmeldeanlagen – Anforderungen an die Fachfirma	DIN 14675 T1 Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb	
ıforderungen an die Fachfirma	ifbau und Betrieb	č

aus versicherungsrechtlichen Gründen sind u. U. zusätzliche Vorgaben aus der VdS 2105 und VdS 2350 zu erfüllen	auch die VdS 2496 Richtlinie "Ansteuerung von Feuerlöschanlagen" (Gaslöschanlagen)	hier insbesondere VdS 2095 Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen	Hinweisschilder für die Feuerwehr	יים מוועוויפועפמווagen – Antorderungen an die Fachfirma
und VdS 2	steuerung	ür automatis		die Fachfirma
350	/on	che		_

VdS-Richtlinien

Leitungsanlagen Richtlinien über brandschutztechnische Anforderungen an

LAR NRW

Weitere Richtlinien, wie z.B. über CE-Kennzeichnung und elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) sind zu beachten, bzw. können zur Auflage gemacht werden. Sofern die DIN / VDE-und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderung.

Hier auszugsweise und beispielhaft genannte Normen und Richtlinien, sind in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Die Gesamtkonzeption, sowie jede nachträgliche Änderung oder Abweichung von den o.g. Vorschriften, ist vor der Ausführung mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung, abzustimmen.

1.4 Leitfäden und Info-Blätter der Feuerwehr Neuss

Auf der Internetseite der Stadt Neuss unter www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads stehen im Download-Bereich die aktuellen Leitfäden und Infoblätter für die unterschiedlichen brandschutztechnischen Themen zur Verfügung.

1.5 Abstimmungsgespräche

Gefahrenvorbeugung, durch den Antragsteller gesucht werden. Im weiteren Verlauf der Planungen können weitere Besprechungen erforderlich werden. <u>Gleiches gilt für Änderungen</u> und Erweiterungen vorhandener Brandmeldeanlagen Schon im Vorfeld der Planungen zur Konzepterstellung der Brandmeldeanlage, sollte ein erstes Abstimmungsgespräch mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 –

zur Verfügung gestellt werden: Bei diesen Besprechungen sollten der Feuerwehr folgende Unterlagen – soweit vorhanden –

- eine Kopie der Bauplanungsunterlagen
- eine Kopie der Baugenehmigung
- eine Kopie des Brandschutzkonzeptes
- eine Kopie des Alarmierungskonzeptes
- eine Kopie der BMA-Planungsunterlagen
- eine Kopie des Sachverständigen-Prüfberichtes
- eine Kopie der Brandfallsteuermatrix / -tabelle
- eine Kopie der Fachkompetenznachweise aller beteiligter Fachfirmen

1.6 Anerkennungsverfahren nach DIN 14675

werden. Das Zertifikat ist den Vertretern der Stadt Neuss am Tage der Abnahme und Aufschaltung zur Feuerwehr (Leitstelle des Rhein-Kreises Neuss) vorzulegen. Für die Phasen Planung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung muss die Kompetenz der beteiligten Fachfirmen durch eine akkreditierte Stelle (z.B.: VdS) zertifiziert

2 Zugang zum Objekt

2.1 Blitzleuchte

Der Zugang zum Objekt bzw. zur "Erstinformationsstelle der Feuerwehr" ist außen am Zugang zum Gebäude mit einer <u>roten</u> Blitzleuchte zu kennzeichnen. Bei Objekten besonderer Art und Nutzung bzw. bei entsprechend weitläufigen Objekten kann

Erstinformationsstelle der Feuerwehr ohne Zeitverlust aufzufinden erforderlich sein, dass mehrere Blitzleuchten notwendig sind, um den Standort der

2.2 Weg-Beschilderung

Welsendem Hinweispfeil) so zu kennzeichnen, dass die Verkehrsfläche aus gesehen und gelesen werden können. weisendem Hinweispfeil) Erstinformationsstelle der Feuerwehr und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale, ist mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift "BMZ" bzw. "SPZ" (im Bedarfsfall mit rechts- oder links Von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr auf Schilder von der benutzbaren öffentlichem Grund

der Feuerwehr ausgehend, bis zum Standort der Sprinklerzentrale. Die Beschilderung zur Sprinklerzentrale erfolgt i.d.R. vom Standort der Erstinformationsstelle

Das erste straßenseitige Schild "BMZ" (i.d.R. Größe 148 x 420 oder 210 x 594 mm) ist ggf. durch die Objektnummer "10000" (Größe 148 x 420 oder 210 x 594 mm) zu ergänzen. Ggf. ist dabei die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen



mindestens 2,20 m - 2,50 m über dem Fertigfußboden befindet. Abweichungen sind mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung Außenbereich müssen SO angebracht werden, 372 dass Gefahrenvorbeugung, sich die Unterkante

2.3 Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 3

Hinterlegung von **mindestens 2 Generalschlüsseln** (in einzelüberwachten Halbzylindern) des Objektes in einem Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) erfolgen. Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr sind im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt und die Hochspannungsanlagen). Zufahrt zu allen Gebäudeteilen oder Freiflächen, die mit Brandmeldern und/oder selbsttätigen Löschanlagen ausgerüstet Bei nicht sind, sicherzustellen (ausgenommen

Betreiber zu erfolgen. Eine Klärung der Schlüsselhinterlegung zwischen Betreiber und Gebäudeversicherer hat vom

abzustimmen. Feuerwehrzufahrt des Objektes Vorfeld mit der Feuerwehr Das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) wird i.d.R. neben dem Feuerwehrzugang, bzw. der angebracht. Einzelheiten zur Lage des Einbauortes sind <u>im</u> Neuss, Sachgebiet 372/1 Vorbeugender Brandschutz,

lm Zuständigkeitsbereich bnu geprüfte der Feuerwehr Neuss sind nur gemäß DIN 14675 nach und VdS den

Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen. FSD 3 ausschließlich in der Ausführung für übergroße bzw. überlange Schlüssel vorzusehen und vor der Installation mit der Feuerwehr Neuss, Sachgebiet 372/1 Vorschriften des VdS, geprüften Doppelbart-Umstellschloss, zugelassen. Grundsätzlich sind

Systeme), die <u>im Vorfeld</u> mit der Feuerwehr Neuss, Sachgebiet 372/1 Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen sind. Ggf. ist auch eine Abstimmung zwischen dem Betreiber der baulichen Anlage und dessen Sachversicherer erforderlich. **mehr als drei Schlüssel je Schlüsselsatz** hinterlegt werden. Wird diese Anzahl überschritten, bedarf es besonderer Maßnahmen (z.B. überwachte Schlüsselmanagement-Sofern an den im FSD 3 gesicherten Generalschlüsseln aus innerbetrieblichen Gründen zusätzlich weitere Schlüssel hinterlegt werden sollen, sind zwingend die Vorgaben der DIN 14675 (Anhang A.3.9) zu beachten. Aus einsatztaktischen Gründen dürfen demnach nicht als drei

Einbau, Betrieb und Instandhaltung sind in Übereinstimmung mit der DIN 14675 und den VdS Richtlinien durchzuführen (Unterkante FSD 3: 0,80 m – 1,40 m vom Boden).

Die Feuerwehr Neuss gibt die Schließung der Feuerwehr-Schlüsseldepots vor.

Verfügung gestellt. Informationen zu "Schließungen der Feuerwehr Neuss" werden auf der Internetseite der Stadt www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads Ħ Downloadbereich

2.4 Freischaltelement (FSE)

Von der Feuerwehr Neuss wird beim Einbau eines FSD 3 zusätzlich die Installation eines VdS anerkannten Freischaltelementes mit Rundzylinderschließung "Feuerwehr Neuss" gefordert.

Das Freischaltelement wird wie ein Nebenmelder, aber in einer eigenen Gruppe, angeschlossen. Das FSE muss so verschaltet werden, dass es beim Auslösen nur einen Alarm zur Leitstelle des Rhein-Kreises Neuss absetzt, um das FSD zu entriegeln und die Blitzleuchte in Betrieb zu setzen.

Für das FSE muss eine eigene Fw-Laufkarte erstellt werden eingebaut werden (Unterkante FSE: 0,80 m - 1,40 m vom Boden) werden. Das Freischaltelement muss in unmittelbarer Nähe des FSD 3 angebracht bzw. Das Freischaltelement muss frei zugänglich sein und darf nicht durch Gegenstände zugestellt

Die Feuerwehr Neuss gibt die Schließung des Freischaltelementes (FSE) vor

Verfügung gestellt Informationen zu "Schließungen der Feuerwehr Neuss" werden auf der Internetseite der Stadt www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads im Downloadbereich

2.5 Feuerwehr-Schlüsseldepot FSD 1

Zufahrt zu den Freiflächen sicherzustellen. Für die Einsatzkräfte der Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zugang bzw. die

welches speziell Schlüsseldepot wird im Außenbereich installiert Bei einem Feuerwehr-Schlüsseldepot Typ 1 (FSD 1) handelt es sich um ein Behältnis, ell geeignet ist, um Schlüssel für die Feuerwehr zu deponieren. Hinterlegt Schlüssel von Toranlagen, Zauntüren oder Schranken. Das Feuerwehr-Hinterlegt

Die hinterlegten Schlüssel gewähren ausschließlich Zugang zu den Freiflächen auf dem Objektgelände. Eine Deponierung von Gebäudezugangsschlüsseln (bspw. Generalschlüssel) ist im FSD 1 nicht zulässig! Für das FSD 1 sind keine Überwachungsmaßnahmen des Tresors vorgesehen. Es ist nicht an eine Brandmeldeanlage angebunden.

genaue Einbauort ist mit der Feuerwehr abzustimmen. Das Feuerwehr-Schlüsseldepot ist neben dem Feuerwehr-Zugang bzw. der -Zufahrt zum Objekt vom Betreiber anzubringen (Unterkante FSD 1: 0,80 m – 1,40 m vom Boden). Der

(VdS) geprüftes, Doppelbart-Umstellschloss. bestehen. Als Schloss dient ein, nach den Vorschriften des Verbandes der Sachversicherer Das FSD 1 (quaderförmig) muss aus V2A-Edelstahl mit einer Mindestwandstärke von 3 mm

Die Feuerwehr Neuss gibt die Schließung der Feuerwehr-Schlüsseldepots vor

Verfügung gestellt. Informationen zu "Schließungen der Feuerwehr Neuss" werden auf der Internetseite der Stadt www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads m Downloadbereich

2.6 Objektschlüssel

Es sind grundsätzlich **mindestens 2 Generalschlüssel** mit jeweils eigenem Halbzylinder im FSD 3 zu hinterlegen. Das Objekt sollte mit einem Generalschließsystem ausgerüstet werden

Schlüsselanhänger mit Wirkbereich). einzelnen Schlüssel sind eindeutig zu kennzeichnen bzw. zu beschriften (z.B.: farbig mit Text / An diesen können wiederum maximal jeweils zwei Schlüssel untrennbar befestigt werden. Die

schon in der Planungsphase abzustimmen. In besonderen Objekten können auch mehr als nur 2 Generalschlüssel erforderlich sein. Einzelheiten hierzu sind mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung. Gefahrenvorbeugung,

2.7 Elektronische Schließsysteme

l.d.R. sind mechanische Schließsysteme in den Zugangstüren zum Objekt einzusetzen

automatisch auffahren und offen stehen bleiben. separaten Schlüsselschaltern (GHS) versehen werden. Bei Stromausfall müssen die Türen Sollten elektrisch betriebene Schiebetüren Zugang der Feuerwehr sein, müssen diese mit

Systemen gegeben werden. Grundsätzlich sollte mechanischen Schließsystemen der Vorzug gegenüber elektronischen

"Transponder" bzw. "Codekarte" erfolgt, haben sich deren Zugangsberechtigung in der Vergangenheit als problematisch ausschließlich mittels

- u.ä.) unbrauchbar werden Die Codierung kann aufgrund von Umwelteinflüssen (elektromagnetische Störeinflüsse
- Geringe mechanische Beschädigungen führen bereits zum Verlust der Schließfähigkeit ohne dass dies bemerkt wird

organisatorischen Aufwand bei der Umcodierung Handlungsanweisung für das Umcodieren mit aufgenommen werden. deponierten Transponder bzw. Codekarten benötigen einen höheren müssen zwingend 3

im Einvernehmen mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung, möglich. Die Verwendung von elektronischen Schließsystemen ist nur nach vorheriger Absprache und

- Schlüssel der Schlüsselüberwachung untrennbar verbunden sein. Der Transponder bzw die Codekarte muss zeitlich unbegrenzten Zugang für die Feuerwehr sicherstellen. Der eingesetzte Transponder bzw. die Codekarte muss im FSD deponiert und mit dem
- Bei batteriebetriebenen Austausch verantwortlich geplant und dokumentiert wird Schlüsseln müssen Langzeitbatterien verwendet werden, deren
- . Eine Störung der Netzspannungsversorgung darf keine Auswirkung auf die Funktion des Schließsystems haben.
- gut sichtbar auszuhängen Es müssen eine Beschreibung des Schließsystems und eine Kurzbedienungsanleitung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr mit den "Allgemeinen Objektinformationen" der Feuerwehr-Pläne vorgelegt werden. Weiter ist eine Kurzbedienungsanleitung an der BMZ

Die Verantwortung für die Zugänglichkeit zum Objekt und damit für das Funktionieren und die erforderlichen Berechtigungen bei der Verwendung von Transpondern bzw. Codekarten, liegt ausschließlich beim Betreiber

2.8 Zugangs-Kennzeichnung

Folgende Kennzeichnungen sind notwendig um den Einsatzkräften die Orientierung

- oder Zahlen) zu kennzeichnen. Besteht ein Objekt aus mehreren Gebäuden, so sind diese fortlaufend (z.B. Buchstaben
- Buchstaben oder Zahlen) zu kennzeichnen Verfügt ein Gebäude / Objekt über mehrere Zugänge, so sind diese fortlaufend
- Sind in einem Gebäude / Objekt mehrere Treppenräume fortlaufend (z.B. Buchstaben oder Zahlen) zu kennzeichnen. vorhanden, so sind diese
- Geschosszugänge aus dem Treppenraum in die Geschosse sind am Zugang mit der entsprechenden Kennzeichnung zu versehen.
- . oder ca. 12 cm hohe Buchstaben). Abweichungen von der Kennzeichnung sind mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 – Die Kennzeichnungen sind entsprechend DIN 4066 auszuführen (Mindestgröße DIN A5 oder ca. 12 cm hohe Buchstaben). Abweichungen von der DIN 4066 bei der schon in der Planungsphase abzustimmen. Gefahrenvorbeugung,
- . www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads Weiterführende Informationen zu den Ausführungen der Fw-Laufkarten, der Fw-Pläne und Die o.a. Kennzeichnungen sind in die Fw-Laufkarten und die Fw-Pläne zu übernehmen Kennzeichnungen, werden auf der Internetseite ij Downloadbereich der Stadt zur Neuss Verfügung

W Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. BMZ

<u>ω</u>. Ausführung der Erstinformationsstelle bzw. der BMZ

Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung, abzustimmen Der Standort der Erstinformationsstelle der Feuerwehr ist im Vorfeld der Planungen mit der

rechts- oder links weisenden Hinweispfeilen) zu kennzeichnen. Feuerwehrzuganges vorzusehen. Die Zugangstür und der Weg zur Erstinformationsstelle der Feuerwehr sind mit Hinweisschildern "BMZ" nach DIN 4066 fortlaufend (im Bedarfsfall mit Erstinformationsstelle der Feuerwehr ist i.d.R. 13 unmittelbarer Nähe

bezeichnet. Auch zukünftig wird die Beschilderung entsprechend ausgeführt. Erstinformationsstelle der Feuerwehr wird historisch bedingt als



die Bezeichnung "BMZ" verwendet. Auch umgangssprachlich wird für die "Erstinformationsstelle der Feuerwehr"

Die Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. die BMZ wird i.d.R. als roter Stahlschrank mit zweiflügeliger Tür ausgeführt. Hier werden FBF, FAT, Fw-Laufkarten und sämtliche Fw-BMZ zusammengefasst. Planunterlagen als "Mindestausstattung" einer Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. einer

bereitzustellen, die nicht in dem räumlich beschränkten Stahlschrank untergebracht werden brandschutztechnisch relevante anlagentechnischen Bedienteile - RWA-Bedientableau, ELA-An der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der BMZ können aber weitere benötigte weitere Aufnahmebehälter für Fw-Laufkarten, für Fw-Pläne oder andere Unterlagen Gebäudefunk-Bedienfeld usw. – vorhanden sein. Ebenso kann es erforderlich

gegen unbefugten Zugriff gesichert werden. Diese weiteren Bedienteile und Aufnahmebehälter müssen an der Wand befestigt werden und

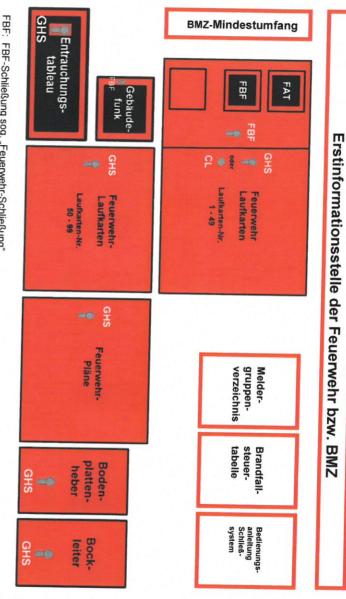
den Zutritt Unbefugter gesicherter, Raum für die Feuerwehr ausgeführt werden Älternativ kann die Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. die BMZ als separater, gegen

Die Sicherung gegen unbefugten Zugriff erfolgt durch die im Folgenden dargestellten Schließungen.

Die BMZ ist i.d.R. als Stahlschrank ausgeführt, mit zweiflügeliger Tür, wobei die linke Tür mit einem Halbzylinder der FAT- bzw. FBF-Schließung "Feuerwehr Neuss" und die rechte Tür mit einer Schließung des Betreibers zu versehen ist (hier ist meist eine sogenannte "CL1-Schließung" vorhanden)

Der o.a. Stahlschrank ist so auszuführen, dass ein Ablesen der Anzeigen des FAT und des FBF auch bei geschlossener Schranktür möglich ist. Jedoch darf keine Eingriffsmöglichkeit in diese Informationsfelder für Unbefugte möglich sein (FBF-Schließung).

Bockleiter, Bodenplattenheber, Entrauchungstableau), die vor unbefugtem Zugriff gesichert werden müssen, sind mit einer Schließung auszurüsten, die mit der Generalhauptschließung (aus dem FSD 3) zu öffnen ist. Damit ist sowohl für die Feuerwehr als auch für den Betreiber Sämtliche weiteren brandschutztechnischen Einrichtungen (z.B.: Fw-Laufkarten,



FBF: FBF-Schließung sog. "Feuerwehr-Schließung" GHS: Generalhaupt-Schließung

Störung des Feuerwehr-Sprechfunks

Schutzmaßnahmen vorzusehen sind, die mögliche elektromagnetische Strahabzuschirmen, dass die Funkverbindung der Einsatzkräfte zuverlässig gesichert ist. An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass an der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der BMZ, hier insbesondere unmittelbar vor FAT und FBF, effektive mögliche elektromagnetische Strahlungen SO

3.2 Brandmelderzentrale

Der Standort der "eigentlichen" Brandmelderzentrale ist im Vorfeld der Planungen mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung, abzustimmen.

- Melder überwacht werden. Für die Brandmeldeüberwachung der Brandmelderzentrale ist eine separate Fw-Laufkarte vorzuhalten. Der Aufstellungsort der Brandmelderzentrale ist brandlastfrei zu halten Der Aufstellungsort der "eigentlichen" Brandmelderzentrale muss durch automatische
- Hinweisschild nach DIN 4066 mit dem ausgeschriebenen Wort "Brandmelderzentrale" zu Die Zugangstür zum Aufstellraum der "eigentlichen" Brandmelderzentrale ist mit einem

Brandmelderzentrale

. Bediensteten der Feuerwehr Neuss und des Konzessionsnehmers, die sich auf Verlangen ausweisen, ist jederzeit der Zutritt zu allen Teilen der BMA, zum Zwecke der Überprüfung, zu gewähren.

<u>ယ</u> ယ Fw-Laufkarten und Fw-Planunterlagen an der BMZ

Fw-Laufkarten

hierbei sind 10 % Reserve einzuplanen. erwartende vorzuhalten. Ist das Platzangebot des o.a. Stahlschranks nicht ausreichend, sind die Fw-Neben den o.g. technischen Einrichtungen sind an der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der BMZ die Feuerwehr-Laufkarten in zweifacher Ausführung (DIN A3) Anzahl der Laufkarten separat in entsprechenden Laufkarten-Kästen vorzuhalten. Die Aufnahmebehälter für die Fw-Laufkarten ist so zu wählen, dass die Anzahl DIN A3-Laufkarten in laminierter Form problemlos hineinpassen Größe bzw

Fw-Pläne

Für die <u>Feuerwehr-Pläne in einem roten DIN A3-Ordner</u> ist i.d.R. ein <u>separater Halter</u> außerhalb des o.a. Stahlschranks vorzusehen. Die Fw-Pläne sind i.d.R. <u>nicht</u> bei den Fw-Laufkarten zu lagern.

Objekt-Schließung auszustatten den Zugriff durch Unbefugte geschützt werden müssen, sind diese mit der General- bzw lst es erforderlich, dass die Aufnahmebehälter für die Fw-Laufkarten und Fw-Pläne gegen

Meldergruppenverzeichnis

bzw. der BMZ zu deponieren Das Meldergruppenverzeichnis ist im Bereich der Erstinformationsstelle der Feuerwehr

Brandfallsteuertabelle

BMZ zu deponieren. Die Brandfallsteuertabelle ist im Bereich der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der

3.4 Material bzw. Gerätschaften an der BMZ

Handfeuermelder

Behältnis vorzuhalten. An der BMZ sind mindestens 5 Ersatzgläser für Handfeuermelder in einem geeigneten

Zwischendeckenmelder

Deckenhöhen innerhalb des Objektes dies bedingen. entsprechend weitläufig sein, sind mehrere Bockleitern an mehreren Stellen vorzuhalten. Verfügt die Brandmeldeanlage über Zwischendeckenmelder, ist an der BMZ eine Bockleiter in einer gesicherten Halterung (General- bzw. Objekt-Schließung) vorzuhalten, mit der sämtliche Zwischendeckenmelder erreicht werden können. Sollte das Objekt können mehrere Bockleitern erforderlich sein, wenn die unterschiedlichen

Doppelbodenmelder

Verfügt die Brandmeldeanlage über Doppelbodenmelder, ist an der BMZ ein bzw. mehrere Bodenplattenheber an mehreren Stellen vorzuhalten. Bodenplattenheber in einer gesicherten Halterung oder Schrank vorzuhalten (General-Objektschließung). Sollte das Objekt entsprechend weitläufig sein, sind mehrere

Der Standort der Gerätschaften ist im Vorfeld der Planungen mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung, abzustimmen.

Die vorgesehenen schlüsselgesicherten Halterungen für Leitern und Bodenplattenheber sind mit dem Hinweis "nur für Feuerwehr" nach DIN 4066 zu beschriften.

3.5 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Für die Brandmeldeanlage wird ein Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14661 gefordert

ausgestattet sein (FBF-Schließung). muss mit einem Profilhalbzylinder (PHZ) mit Schließung "Feuerwehr Neuss"

Verfügung gestellt. Informationen zu "Schließungen der Feuerwehr Neuss" werden auf der Internetseite der Stadt unter www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads ij Downloadbereich zur

3.6 Akustische Signalgeber

Alle akustischen Signalgeber (z.B. Starktonhörner, Hupen, Lautsprecherdurchsagen) müssen mit dem Taster "Akustische Signale ab" des Feuerwehr-Bedienfeldes abzuschalten sein.

3.7 Brandfallsteuerungen

Alle Brandfallsteuerungen, die durch die BMA ausgelöst werden, müssen am Feuerwehr-Bedienfeld mit der Taste "Brandfall-Steuerungen ab" für Revisionszwecke abschaltbar sein.

3.8 Brandfallsteuermatrix / -tabelle

werden, darzustellen Förderanlagen, Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung, vorzulegen. Auf Grundlage der Brandfallsteuermatrix ist Brandschutzabschlüsse, Einrichtungen Abstimmung Brandfallsteuertabelle aufzustellen. In dieser Brandfallsteuertabelle eine mit dem Konzeptersteller, sowie in Abstimmung mit der Feuerwehr Neuss und Brandfallsteuermatrix chlüsse, Rauchschürzen, Jalousie Gebäudefunkanlagen), die durch die Anlagen (z.B.: auf Grundlage Aufzüge, N...
Aufzüge, N...
Jalousien, des Brandmeldeanlage RLT, Brandschutzkonzeptes Luftnachströmungsöffnungen, Klima, Schranken, sind sämtliche angesprochen

BMZ zu deponieren. Die Brandfallsteuertabelle ist im Bereich der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der

Downloadbereich zur Verfügung gestellt. Internetseite Informationen der ZUT Stadt "Brandfallsteuermatrix Neuss unter www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads und Brandfallsteuertabelle" werden auf der

3.9 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Für die Meldergruppeneinzelanzeige wird ein FAT nach DIN 14662 gefordert

(z.B.: überklebt) gemacht werden. (z.B.: Aufkleber). Beschriftungen des FAT dürfen durch die Objektnummer nicht unkenntlich Oberhalb des Anzeigeteils/Displays ist die Objektnummer (z.B.: 10000) kenntlich zu machen

ausgestattet sein (FBF-Schließung). Das FAT muss mit einem Profilhalbzylinder (PHZ) mit Schließung "Feuerwehr Neuss"

Verfügung gestellt. Informationen zu "Schließungen der Feuerwehr Neuss" werden auf der Internetseite der Stadt Neuss unter www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads im Downloadbereich zur www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads im Downloadbereich

3.10 Einzelidentifikation von Meldergruppen am FAT

Der Text zur Beschriftung der optischen Anzeige oder der Text im Feuerwehr-Anzeigetableau muss immer so aufgebaut sein, dass in der ersten Zeile die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Brandmelder (DIN 14662) und in der zweiten Zeile die Örtlichkeit dargestellt wird.

Beispiele:

-	•		_			N			O			-	4		-	_
									-	T		7	,	1		+
c	0		0	_		_	0		0	0		r	-		c	9
G	0	(ດ	ω		വ	0		ດ	0		Þ	-		G	2
	2			51	Ī		_			00		r	_	>		-
S	1	3	IJ	-		-	-	1	Z	-		п	,	1	-	+
-	0	-		0	-	-	0		•	_		G	0	,	a	-
~	2			Οī	,	D	_	1		5			c	•	D	
0:		-	_		-	•		1	(J)			Б	T	1	0	\dagger
3	S	<	>	മ	c	2	S	-	0	a		-	I		7	a
•	О	O	7	_	۵	,	σ	1	7	_		S	മ			_
\$	-		1	-	-	•	7	1		-			3		2	-
စား	-	-		0	۵	,		Ī	П	0		2	۵		-	0
ဂ	3	-		3	g		3	1	5	3		•	-			3
5	~	4	•		е	,	~	•	<			0			_	
-	•		1	3		1	•		1	3		ଜ	3		מ	3
P	വ	-	: (D		1	G		=	е			Ф		9	е
-	Z	7		-		1	-	7	7	=	1		-		е	-
	•	0	2	2		1		0	0 1	2			d		-	۵
7	2	-		1		1-	_		: -	7	t	1				

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist nicht zulässig.

Ergänzend zu der Anzeige im FAT ist ein Meldergruppenverzeichnis zu erstellen (siehe Ziff. 6.4). Das Meldergruppenverzeichnis ist an der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der BMZ zu deponieren.

4 Brandmelder

4.1 Nichtautomatische Brandmelder

(Oberkante Fertigfußboden) – auch bei Unterbringung in Wandhydrantenschränken – anzubringen. Das Meldergehäuse muss gut sichtbar sein. Die Meldergehäuse dürfen nur dann ausgelöst wird. Nichtautomatische Brandme (Oberkante Fertigfußboden) Brandmelder gekennzeichnet sein, wenn durch sie die Übertragung zur Feuerwehr Brandmelder sind ⋽. der Höhe von 1,40 m +/- 20 cm über OK n Wandhydrantenschränken

4.2 Automatische Brandmelder

4.2.1 Beschriftung von automatischen Brandmeldern

- Automatische Brandmelder sind mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften (z.B.10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle), sowie der Deckengestaltung anzupassen.
- Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können
- Die Beschriftung ist rot auf weiß alternativ schwarz auf weiß alternativ schwarz auf gelb auszuführen.

> 12 m	< 12 m		<8 m	<6m		< 4 m		Raumhöhe
Sondergröße nach Vereinbarung	mind. 150 x 50 mm	mind. 150 x 50 mm		mind. 80 x 25 mm		mind. 60 x 20 mm		Schildgröße
	mind. 30 mm		mind. 20 mm	mind, 16 mm		mind 14 mm		Zifferngröße

Die oben angegebenen Schriftgrößen können nur als unverbindliche Werte angesehen werden, da die Schriftgröße stark von der Deckenausleuchtung und ihrer Farbe abhängig ist. Bspw. bei Rauchansaugsystemen kann es erforderlich sein, dass die unübersichtliche Einbausituation eine Beschriftung an mehreren Stellen erforderlich macht. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung, im Vorfeld zu

4.2.2 Montage von automatischen Brandmeldern

Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optischen Anzeigen und die Beschriftungen, wie in den Feuerwehr-Laufkarten dargestellt, sichtbar sind.

Automatische Brandmelder in Zwischendecken und Doppelböden

Beschriftung von Brandmeldern in Zwischendecken und Doppelböden

Revisionsklappe, als auch am Befestigungspunkt des Melders anzubringen Doppelböden (DB) oder Zwischendecken (ZD), sind mit roten Punkten (mind. 50 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist, sowohl an der von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z.B.

4.2.3.2 Montage von Brandmeldern in Zwischendecken und Doppelböden

- Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird Brandmelder ⊒. Doppelböden sind so zu montieren, dass durch Umklappen des
- geeigneten Befestigungsmaterial dauerhaft gegen Vertauschen zu sichern Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit dem zur Verfügung gestellten Bodenplattenheber abgehoben werden können. Die Bodenplatten sind
- Die erforderlichen Bodenplattenheber sind unmittelbar an der BMZ zu hinterlegen und gegen unberechtigtes Entnehmen zu am Zugang zum überwachten
- wenn die Zwischendeckenhöhe weniger als 25 cm beträgt und bedürfen schon in der Planungsphase der Abstimmung mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 mindestens ein Maß von 40 x 40 cm aufweisen. Kleinere Abmessungen sind nur möglich, Gefahrenvorbeugung. Die Revisionsklappen sind gegen Herabfallen zu sichern Hilfsmittel über Jeder nicht sichtbare Revisionsklappen zugänglich Brandmelder in Zwischendecken (ZD) muss leicht und ohne sein. Diese Revisionsklappen müssen
- Überwachungsbereich gesichert und gekennzeichnet, ggf. an mehreren Standorten im Die Leitern sind in der Höhe so zu bemessen, dass eine sichere Standhöhe zur Kontrolle von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten. Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung, eine Bockleiter zur Überprüfung Objekt, unterzubringen An geeigneter Stelle (z.B.: Erstinformationsstelle der Feuerwehr) ist in Absprache mit der Melders gewährleistet ist. Sie sind vorzugsweise

Mehrfachsensor-Brandmelder

die Zwei-Melder- bzw. Zwei-Gruppenabhängigkeit ersetzen. Einzelheiten hierzu sind jedoch schon in der Planungsphase mit der Feuerwehr Neuss. Mehrfachsensormelder sind weniger empfindlich gegen Täuschungsgrößen und können damit

Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung, abzustimmen

Linienförmige Rauchmelder (Durchlicht-Messprinzip)

verhindern können, dass aufsteigender Rauch an die Decke gelangt. daher unterhalb eines möglichen Wärmepolsters montiert werden. großflächiger Hallen. Rauchmelder nach dem Bei der Durchlicht-Messprinzip Installation ist darauf eignen ZU achten, dass Als

Ergänzung zu den unterhalb der Decke installierten linienförmige Melder, ist die Anbringung zusätzlicher linienförmige Melder auf verschiedenen darunterliegenden Ebenen möglich. Die geschaltet werden. linienförmigen Rauchmelder müssen nicht in Zwei-Melder- oder Zwei-Gruppenabhängigkeit

4.2.6 Linienförmige Wärmemelder

Abstimmung mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung. Einsatz von linienförmigen Wärmemeldern bedarf schon in der Planungsphase der

4.2.7 Ansaugrauchmelder

mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung Der Einsatz von Ansaugrauchmeldern bedarf schon in der Planungsphase der Abstimmung

folgende Vorgaben zu beachten: Einsatz von Ansaugrauchmeldern sind zum schnellen Auffinden von Brandherden

- möglichst frei einsehbar ist. ist darauf zu achten, dass die gesamte Überwachungsfläche vom Zugang her
- der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 Gefahrenvorbeugung. Bei der Raumüberwachung sollte die Fläche, die durch eine Ansaugrauchmeldergruppe überwacht wird, maximal 1600 m² (freie Hallenfläche ohne Einbauten) betragen. Soll eine Fläche größer 1600 m² überwacht werden, bedarf das einer Abstimmung im Vorfeld mit
- maximal 400 m² betragen. Bei Räumen, die durch Trennwände unterteilt sind, darf die überwachte Gesamtfläche
- . Die Anzahl von 5 Räumen pro Meldergruppe sollte nicht überschritten werden, wenn es 400 m² betragen. sich um geschlossene Räume handelt. Die Gesamtflächen aller 5 Räume darf maximal
- . 40 m² eine Erkundungsöffnung von mindestens <u>40 x 40 cm</u> vorzusehen. Die Deckenplatten müssen eindeutig gekennzeichnet und ohne zusätzliches Werkzeug zu öffnen sein. Die überwachte Fläche darf hier jeweils maximal 250 m² betragen. großflächigen übersichtlichen Räumen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ca. alle Wird das System in Zwischendecken bzw. Doppelböden eingebaut, ist in jedem Raum, bei

4.3 Brandmelder in besonderen Bereichen

Einsatzkräfte mit besonderen Gefährdungen rechnen müssen: Kriterien gelten für durch Brandmelder überwachte Bereiche, 5 denen

den Einbau von <u>Sichtfenstern</u> in der Mindestgröße von $40 \times 40 \text{ cm}$ in den Zugangstüren, eine Kontrolle des gesamten Bereiches, nach einer automatischen Brandmeldung, möglich biologische und chemische Stoffe oder durch starke Magnetfelder möglich ist, muss durch in denen eine Gefährdung Ē die Einsatzkräfte durch radioaktive,

- In Bereichen, in denen eine Gefährdung für die Einsatzkräfte durch Roboter oder Förderanlagen möglich ist, müssen diese durch das Betätigen eines Notaus-Tasters oder durch das Öffnen der Zugangstüren abgeschaltet werden und dadurch eine Kontrolle des gesamten Bereiches ohne Eigengefährdung möglich sein. Die mechanischen Anlagen dürfen sich nicht selbsttätig wieder einschalten (z.B. beim Schließen der Türen).
- wirtschaftlicher Schaden entstehen kann, muss der Betreiber selbst abwägen, welche spezielle bauliche oder betriebliche Lösung, ggf. in Absprache mit seinem Versicherer, er favorisiert und dann eine Abstimmung mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 Gefahrenvorbeugung, erreichen. Reinraum-Bereichen, in denen durch das Betreten durch Einsatzkräfte großer
- Für weitere besondere Bereiche, in denen eine Gefährdung für die Einsatzkräfte möglich ist, müssen ggf. besondere Lösungen in Absprache mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 Gefahrenvorbeugung, erreicht werden.

5 Brandschutzanlagen und -einrichtungen

An eine BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löscha Sprinkleranlagen, Lüftungsanlagen, RWA, Tore, Aufzüge, usw.) angeschlossen werden. Löschanlagen,

5.1 Sprinkleranlagen

Bzgl. Sprinkleranlagen gelten folgende Forderungen:

- Je Sprinklergruppe ist mindestens eine Meldergruppe vorzusehen
- Geschoss jeweils ein Strömungswächter einzubauen. Brandabschnitt über Erstreckt sich die Sprinklergruppe über mehr als einen Brandabschnitt, oder in ber mehrere Geschosse, sind für jeden Brandabschnitt und einem jedes
- Sprinklergruppen, deren Überwachungsbereiche durch Strömungswächter unterteilt sind, angezeigt werden. so ausgeführt sein, dass alle Bereiche durch Strömungswächter lückenlos
- . Strömungswächter müssen am FAT einzeln identifizierbar sein
- Strömungswächter dürfen die Übertragungseinrichtung der BMZ nicht auslösen!
- Strömungswächter sind als separate Meldergruppe, mit eigener Fw-Laufkarte, zu schalten.
- . auszuschildern. Der Weg Von der BMZ zur Sprinklerzentrale (SPZ) ist eindeutig nach **DIN 4066**
- . darzustellen. Geschossangabe), Je Sprinklerbereich und / oder Strömungswächter ist eine Fw-Laufkarte vorzusehen. Der Sprinklerzentrale die Geschoss-Absperrschieber 3 vereinfachten nfachten Gebäudegrundriss (mit (z.B.: SPUZ) im Detailausschnitt
- Es sind entsprechende Fw-Laufkarten die nur den Weg zur Sprinklerzentrale zeigen, zu erstellen und als Deckblatt in jeden Fw-Laufkarten-Kasten einzufügen. Die Fw-Laufkarten haben einen blauen Reiter mit der Kennzeichnung "SPZ"
- bei einem Löschalarm müssen am FBF zurückgestellt werden können Bei Auslösung von automatischen Löschanlagen, auch von Sprinkleranlagen, muss die LED "Löschanlage ausgelöst" im FBF angesteuert werden. Die akustischen Signalgeber
- Das Auslösen der Sprinkleranlage muss unabhängig von der BMA akustisch über eine Sprinklerglocke angezeigt werden. Die Lage der Sprinklerglocke ist mit der Feuerwehr
- Die Sprinklerglocke ist abschaltbar auszuführen. Ist dies elektrisch nicht darstellbar, kann hierzu bspw. ein Kugelhahn in der Leitung zur Sprinklerglocke vorgesehen werden. Die Abschalteinrichtung ist eindeutig nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

5.2 Sonstige Löschanlagen

Für die manuelle Auslösung der Löschanlagen sind Meldergehäuse nach DIN 14655 in gelber Ausführung (RAL 1012 o.ä.) zu verwenden. Die Meldergehäuse sind entsprechend dem vorgesehenen Löschmittel (z.B.: CO₂) mit der Kontrastfarbe "schwarz" zu beschriften.

5.3 Alarmierungseinrichtungen bei Löschanlagen

Die akustischen Alarmierungseinrichtungen müssen über das, die Löschanlagensteuerung ansteuernde, FBF abschaltbar sein.

5.3.1 Optische Signaleinrichtungen

fordert die ausgelöst". Zusätzlich zu den vorgeschriebenen akustischen Warneinrichtungen in den Flutbereichen, Feuerwehr eine optische Signaleinrichtung mit dem Hinweis "Löschanlage

5.3.2 Optische Auslöseanzeige am FBF

Bei Auslösung von automatischen Löschanlagen, auch Sprinkleranlagen, muss das lichtemittierende Anzeigeelement "Löschanlage ausgelöst" im Feuerwehr-Bedienfeld leuchten. Auslösung

5.4 Beleuchtungen

Gefahrenvorbeugung, schon in der Planungsphase durchzuführen. Alternativ kann auch ein Zentralschalter oder ein Bedientableau an der BMZ vorgesehen im Einzelfall gefordert werden. automatische Steuerung der Objektbeleuchtung durch die BMA kann von der Feuerwehr Hierfür ist eine Abstimmung mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung

5.5 Lüftungs / Klimaanlagen

Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden. Die automatische Steuerung von Klima- und Lüftungsanlagen durch die BMA kann von der

5.6 Entrauchungsanlagen

Ergänzend oder alternativ kann auch ein Bedientableau für die Entrauchungsanlage an der kann von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden. Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlagen (und Zuluftöffnungen) durch die BMA

5.7 Fluchtwegsicherungs-bzw. Evakuierungseinrichtungen

Die automatische Steuerung von Fluchtwegsicherungs- bzw. Evakuierungseinrichtungen durch die BMA kann von der Feuerwehr im Einzelfall gefordert werden.

Kommunikation und Objekt- bzw. Gebäudefunkanlagen

im Einvernehmen mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung : abzustimmen, ob eine BOS-Gebäudefunkanlage erforderlich ist. Bei Objekten besonderer Art und Nutzung ist zweckmäßigerweise schon während der Planung 372 Gefahrenvorbeugung,

Verfügung gestellt. Stadt Neuss unter www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads im Downloadbereich zur Informationen zur Ausführung der BOS-Gebäudefunkanlage werden auf der Internetseite der

Funkverbindungen unter den Einsatzkräften nur bedingt aufrecht erhalten werden können, ist zwischen den Standorten der Sprinkler- und Löschanlagenzentrale(n) und der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. BMZ eine feste Sprechverbindung einzurichten. Bei Objekten, in denen keine BOS-Gebäudefunkanlage gefordert ist, aber aufgrund der baulichen Gegebenheiten damit gerechnet werden muss, dass die normalen die normalen

6 Feuerwehr-Planunterlagen

6.1 Allgemeines

Neuss, Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung, zu fertigen. Die ersteilten Flanding in der endgültigen müssen rechtzeitig (mindestens jedoch 10 Werktage vor der Aufschaltung) in der endgültigen und durch die Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung, freigegebenen vorbeugung, in Papierform der Feuerwehr vorliegen. Alle Feuerwehr-Pläne und Feuerwehr-Laufkarten sind nach Absprache mit

erfolgen : Bei fehlenden bzw. nicht freigegebenen Planunterlagen kann keine Aufschaltung der BMA

6.2 Feuerwehr-Pläne

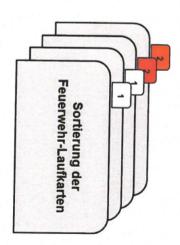
Verfügung gestellt. Informationen zur Fertigung von Feuerwehr-Plänen werden auf der Internetseite der Stadt Neuss unter **www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads** im Downloadbereich zur www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads ij Downloadbereich

- roten DIN A3-Ordner vorzuhalten. An der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der BMZ sind die Fw-Pläne in einem
- Der Ordner darf nicht direkt bei den Fw-Laufkarten gelagert werden die Entnahme der Fw-Laufkarten darf nicht durch den Ordner der Fw-Pläne behindert werden.
- . Für den Ordner ist ein separater Halter bzw. Aufbewahrungskasten vorzusehen.
- Objektschließung vorzusehen. Müssen die Fw-Pläne gegen den Zugriff dritter geschützt werden, ist eine General- bzw.
- Die Fw-Pläne sind stets auf aktuellem Stand zu halten.

6.3 Feuerwehr-Laufkarten

Verfügung gestellt. Informationen zur Fertigung von Feuerwehr-Laufkarten werden auf der Internetseite der Stadt unter www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads Ħ Downloadbereich

- An der Erstinformationsstelle der Feuerwehr bzw. der BMZ sind grundsätzlich zwei Sätze der Fw-Laufkarten in entsprechenden Halterungen vorzuhalten.
- Die beiden identischen Laufkarten sind dabei direkt hintereinander zu lagern.
- Die Fw-Laufkarten sind stets auf aktuellem Stand zu halten.



631 Laufkartenausdrucke von rechnergesteuerten BMA

Die Verwendung von Planausdrucken rechner- bzw. prozessgesteuerter Brandmeldeanlagen, bedürfen der Zustimmung im Einzelfall der Feuerwehr Neuss.

Wurde diese erteilt, so ist zusätzlich ein kompletter Satz vorgefertigter Feuerwehr-Laufkarten an der BMZ bereitzuhalten

6.4 Meldergruppenverzeichnis

Informationen zur Fertigung eines Meldergruppenverzeichnisses werden auf der Internetseite der Stadt Neuss unter www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

- Meldergruppenverzeichnisse dienen der aufgeschalteten Meldergruppen. Feuerwehr als Übersicht der am Objekt
- bzw. der BMZ zu deponieren. Das Meldergruppenverzeichnis ist im Bereich der Erstinformationsstelle der Feuerwehr
- Das Meldergruppenverzeichnis ist stets auf aktuellem Stand zu halten

6.5 Weitere Planunterlagen

Zur Einsatzunterstützung kann die Feuerwehr die Bereitstellung weiterer Planunterlagen (z.B. Umgebungs-, RWA-, Zu- und Abluft-, Sprinkleranlagen-, Schieber-, Abwasserkanäle-Umgebungs-, RWA-, Zu- und Abluft-, Sprinkleranlagen-, S Löschwasserrückhaltungspläne usw.) im Bereich der BMZ fordern. Abwasserkanäle-,

Stadt Neuss unter www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads im Downloadbereich zur Verfügung gestellt. Informationen zur Fertigung von speziellen Feuerwehr-Plänen werden auf der Internetseite der

6.6 Betriebsbuch

- Dokumentation zu führen. DIN 14675 / VDE 0833 ist für jede BMA ein eigenes Betriebsbuch zur
- Das Betriebsbuch muss fünf Jahre aufbewahrt werden.
- Das Betriebsbuch ist in einer geeigneten Halterung vorzuhalten
- Das Betriebsbuch ist an der "eigentlichen" BMZ zu hinterlegen. Lagerung mit den Fw-Plänen oder den Fw-Laufkarten ist <u>nicht</u> zulässig. Eine gemeinsame

7 Aufschaltungsabnahme und Betrieb der BMA

7.1 Allgemeines

betriebssicher abgenommen werden. Brandmeldeanlage durch Aufschaltung zur einen Leitstelle anerkannten des Prüfsachverständigen wirksam Rhein-Kreises Neuss, ssnm und

Der Betreiber und die Errichterfirma haben für die Aufschaltung der Anlagen und vor Anschluss an die Empfangszentrale für Brandmeldungen bei der Leitstelle des Rhein-Kreises Neuss, den Vertretern der Stadt Neuss folgende Unterlagen auszuhändigen:

- Abnahmeprotokoll eines Prüfsachverständigen nach Prüfverordnung NRW
- Die Zertifizierungen des Errichters
- Kopie des Instandhaltungsvertrags f
 ür die BMA
- Anerkennungs-Erklärung ausgefüllt und unterschrieben

7.2 Weitere Bedingungen für die Aufschaltung auf die Empfangszentrale

- und Installation der Übertragungseinrichtung erfolgt durch den Konzessionär. eine Terminabstimmung mit dem Konzessionär zu erfolgen. Die eigentliche Aufschaltung Konzessionärs. Durch den Betreiber hat, vor Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung der BMA, Aufschaltungsabnahme Aufschaltung der durch BMA an die die Feuerwehr Übertragungseinrichtung (ÜE), erfolgt eine
- . Brandmeldeanlage voraus. Aufschaltung zur Feuerwehr setzt die volle Betriebsbereitschaft der
- Bestandteil der Abnahme sein. Prüfung durchführen. Die Prüfung erfolgt nach den jeweiligen Bestimmungen und kann berechtigtes Verlangen des Auftraggebers oder einer Behörde, müssen we Beauftragte (z.B. Versicherer, Gutachter, behördlich anerkannte Sachverständige) Zeichnungsberechtigter des Betreibers anwesend sein. Bei besonderen Auflagen oder auf Aufschaltung müssen der Antragsteller, der Errichter der BMA weitere
- eingewiesen sein. maximal 15 Minuten am Objekt zur Verfügung stehen. Sie müssen Entscheidungsbefugnis Bei der Aufschaltung der Brandmeldeanlage sind der Feuerwehr <u>3 Personen</u> zu benennen, die in einem eventuellen Einsatzfall ständig erreichbar sind und innerhalb von <u>und Schlüsselberechtigung für alle Objektbereiche besitzen und in die Bedienung der BMA</u>

schriftlich mitzuteilen (siehe Ziff. 8). Erstinformationsstelle der Feuerwehr zu deponieren und darüber hinaus der Feuerwehr und Rufnummern der benannten Personen sind sichtbar

Erreichbarkeit mit den entsprechenden Befugnissen zu beauftragen. besteht die Möglichkeit einen Sicherheits-/ Wachdienst mit einer 24/7

- bzw. zu hinterlegen: Bei Aufschaltung der Anlagen ist durch die Fachfirma an der BMA folgendes vorzulegen
- Fw-Pläne (mit Freigabe durch die Feuerwehr Neuss)
- Fw-Laufkarten (mit Freigabe durch die Feuerwehr Neuss)
- Meldergruppenverzeichnis (mit Freigabe durch die Feuerwehr Neuss)
- Instandhaltungsvertrag
- Betriebsbuch
- Ggf. Darstellung der Brandfallsteuertabelle
- erforderliche Anzahl GHS-Halbzylinder und GHS-Schlüssel
- Bedienung der BMA unterwiesen) Kontaktdaten der Ansprechpartner (entscheidungsbefugt, schlüsselberechtigt, in die
- Ersatzglasscheiben für nichtautomatische Brandmelder

Sind nicht <u>alle</u> Brandmeldeanlage! o.g. Bedingungen erfüllt, SO erfolgt keine Aufschaltung der

Bestätigung der fachgerechten Installation der Brandmeldeanlage genannten Regelwerken, entspricht. Die Aufschaltabnahme der Feuerwehr Neuss ist keine Anschlussbedingungen Aufschaltabnahme Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die aufgeführten, durch die Feuerwehr Neuss besonderen Forderungen. bezieht sich Die Überprüfung erfolgt BMA den unter Ziff. 1.3 auf die diesen

Anschluss an die öffentliche Empfangszentrale

Betreiber der öffentlichen Empfangszentrale für Brandmeldungen (Konzessionsträger), ist über den Anschluss der BMA eine vertragliche Vereinbarung erforderlich. Für eine rechtzeitige Abstimmung zwischen diesen Beteiligten ist durch den Betreiber Sorge zu tragen. Zwischen dem Betreiber der angeschlossenen baulichen Anlage, bzw. der BMA und dem

Stadtgebiet Neuss zu beantragen. Übertragungseinrichtung ist beim Konzessionsnehmer (siehe Ziff. 1.2.3) Ę das

Instandhaltung der Brandmeldeanlage

dokumentieren und der Feuerwehr auf Verlangen vorzuzeigen. Das Betriebsbuch ist an der Es ist ein <u>Instandhaltungsvertrag</u> mit einer zertifizierten Fachfirma abzuschließen. Die Instandhaltungsfirma ist an der BMZ dauerhaft kenntlich zu machen (z.B.: Aufkleber). Die jährlich, bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sowie "eigentlichen" BMZ zu hinterlegen. jährlich, bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sowie Störmeldungen, Abschaltungen und Instandhaltungsarbeiten sind in einem Betriebsbuch zu

Störungen und Abschaltungen der BMA und der ÜE

Mit der Störungsbeseitigung muss unverzüglich nach Eingang der Störmeldung begonnen

Grundsätzlich sind bei Störungen und Revisionsarbeiten an der Brandmeldeanlage die Handfeuermelder mit Sperrschildern "Außer Betrieb" zu versehen. Das hauseigene Personal

ist zu unterrichten, dass in diesem Fall die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnetz, Notruf 112, erfolgen muss.

umgehend die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Neuss zu informieren. Objektes bzw. der darin befindlichen Personen einschränken bzw. gefährden, von sich aus Betreiber hat die Pflicht, bei Störungen und Revisionsarbeiten, die die Sicherheit des

www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads im Downloadbereich zur Verfügung gestellt. Informationen ZU werden Kompensationsmaßnahmen bei aut der Internetseite Ausfall von brandschutztechnischen

Brandmeldeanlage zeigen, die zu Falschalarmen führen, behält sich die Feuerwehr geeignete Maßnahmen vor. Diese können sein: Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der

- unverzüglicher Meldung an die untere Bauordnung. Überwachung ist die Feuerwehr Neuss berechtigt, diese Maßnahme trägt der Betreiber. Sicherheits-/ Wachdienst für die Überwachung des Objektes einzusetzen. Die Kosten für Trennung der Brandmeldeanlage von Bauordnungsbehörde. der Alarmübertragungseinrichtung im Auftrag des Zur Sicherstellung Betreibers
- Kostenpflichtige Überprüfung der Brandmeldeanlage durch einen Sachverständigen. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Betreiber.

gebührenpflichtig (siehe Ziff. 9). Die Wiederaufschaltung der Brandmeldeanlage an die Alarmübertragungseinrichtung ist

Bauliche und betriebliche Änderungen und Erweiterungen der BMA

Neuss, Abteilung 372 - Gefahrenvorbeugung. Wesentliche Änderungen bedürfen zwingend der vorherigen Abstimmung mit der Feuerwehr

der Erstinformationsstelle der Feuerwehr zu kennzeichnen und der Feuerwehr mitzuteilen. Anzeigetableau, Hinzufügen von Meldergruppen, etc.), bis zur Abnahme durch den verantwortlichen Sachverständigen, deutlich als solche an der Brandmelderzentrale und an sind Änderungen oder Erweiterungen (z.B. Feuerwehr-Bedienfeld,

betrieblichen und organisatorischen Gründen ergeben, auf seine Kosten durchführen zu lassen. Hierzu gehören auch Änderungen, die durch die Feuerwehr veranlasst werden, um die Anlage den Brandschutzvorschriften oder dem Stand der Technik anzupassen. Der Inhaber der Brandmeldeanlage hat Änderungen, die sich aus technischen, baulichen,

der Feuerwehr schriftlich mitgeteilt werden. Bauliche Änderungen, einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen, sowie betriebliche Änderungen, müssen der Bauordnungsbehörde und

als Folge erforderlich werden erneute Abnahme durch die Feuerwehr kann, in Abhängigkeit des Umfangs der Maßnahmen, Feuerwehr Neuss durch den Betreiber schon in der Planungsphase zu beteiligen ist. Eine Änderungen und Modernisierungsmaßnahmen an der BMA haben zur Folge,

<u>Die</u> anzupassen und grundsätzlich alle 2 Jahre zu überprüfen Feuerwehr-Pläne bnu -Laufkarten sind den veränderten Bedingungen jederzeit

8 Pflichten des Betreibers

- Der Betreiber ist verpflichtet, die Brandmeldeanlage durch aus Instandhaltung und wiederkehrende Prüfungen funktionsfähig zu erhalten. ausreichende
- im Vorfeld der Änderung, schriftlich mitzuteilen. hinsichtlich Namen, Firmierung, Adresse, Telefon, Änderung der Schließanlage etc. der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung, rechtzeitig, d.h. schon Der Betreiber hat jeden Betreiber-, Eigentümer- bzw. Besitzerwechsel, Änderungen
- . auszuhängen oder zu hinterlegen. Rufnummern der Kontaktpersonen gut sichtbar (z.B.: in Klarsichthülle) an der BMZ Zusätzlich zu der schriftlichen Änderungsmitteilung sind die Anschriften
- . schuldhafte Verzögerung, mitzuteilen. Der Betreiber muss der Feuerwehr <u>mindestens 3 Kontaktpersonen</u> nennen, die im Bedarfsfall sofort verständigt werden können (siehe auch Ziff. 7.2). Die Namen, Telefonnummern und Anschriften sind ständig zu aktualisieren und der Feuerwehr Gefahrenvorbeugung, unaufgefordert umgehend, ohne

Alternativ können durch den Betreiber auch Sicherheits-/ Wachdienste, mit einer Erreichbarkeit und mit den entsprechenden Befugnissen, beauftragt werden.

- <u>sicher im Umgang mit der vorhandenen BMA</u> sind. unterbinden. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass die o.a. Kontaktpersonen die Ursache der Alarmierung abzuklären und eine weitere Falschalarmierung zu Information durch die Feuerwehr) am Objekt erscheinen, um mit dem Einsatzleiter <u>bevollmächtigte Vertreter</u> (entscheidungsbefugt und schlüsselberechtigt für alle Objektbereiche) zeitgerecht (ca. <u>15 Minuten</u> nach Auslösung der BMA bzw. Der Betreiber hat zu gewährleisten, dass die o.a. Kontaktpersonen als entsprechend
- Der Betreiber hat sicherzustellen, dass die genannter Alarmierungsfall für die Feuerwehr <u>jederzeit erreichbar</u> sind. genannten Kontaktpersonen ≅.
- aktualisiert werden. Betreiber hat die organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Feuerwehr-Pläne und -Laufkarten regelmäßig (alle 2 Jahre) überprüft und
- . Der Betreiber hat eine Brandschutzordnung aufzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass, während der regelmäßig durchzuführenden Unterweisung der Inhalte der Aufgaben in Zusammenhang mit der BMA thematisiert werden. Brandschutzordnung, insbesondere die organisatorischen Maßnahmen
- Auftreten eines Fehlers z.B. bei Auslösung aufgrund eines technischen Defektes). Wartungen (nach Herstellerangaben), sowie der Instandsetzungen (unmittelbar nach zertifizierten Fachfirma für Brandmeldeanlagen abzuschließen. Die Verantwortung erstreckt sich auf die Durchführung der Inspektionen (mind. 4-mal jährlich), der Der Betreiber hat für die Instandhaltung einen Instandhaltungsvertrag (dieser enthält Vorgaben bzgl. Inspektion, Wartung und Instandsetzung) mit einer
- zurückstellbar und kein Ansprechpartner erreichbar), ist die Feuerwehr Neuss berechtigt, im Auftrag des Betreibers einen Sicherheits-/ Wachdienst für die Überwachung des Objektes einzusetzen. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Verletzt der Betreiber die oben aufgeführten Obliegenheit

9 Kostenersatz und Entgelte

9.1 Abnahmegebühren

Wiederholungsabnahmen, sind kostenpflichtig und werden dem Betreiber Anschlussbedingungen, sowie Aufschaltungsabnahme der BMA durch die Feuerwehr Neuss gemäß Ziff. 7 dieser chlussbedingungen, sowie alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen in Rechnung

der Stadt Neuss in der gültigen Fassung. Das Entgelt richtet sich nach der Entgeltordnung für freiwillige Hilfeleistungen der Feuerwehr

9.2 Falschalarme

Die Kosten, die der Stadt Neuss durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von nicht bestimmungsgemäßem Auslösen der Brandmeldeanlage entstehen, werden dem Betreiber der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

Der Kostenersatz richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Satzung über Kostenersatz im Sinne von § 52 Abs. 2 bis 5 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in Verbindung mit der Satzung für die Feuerwehr der Stadt Neuss in der gültigen Fassung.

10 Sonstiges

Die Feuerwehr Neuss behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

Anerkennungs-Erklärung

Die Anschlußbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von aufgeschalteten Brandmeldeanlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Neuss, Amt für Brandschutz und Rettungswesen (Amt 37) mit Stand vom: ______erkenne ich in allen Punkten an.

Neuss, den	E-Mail Adresse	Rechnungsempfänger:	Objekt:	Betreiber der Anlage: